

Bezeichnung der Baumaßnahme Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II)	Maßnahmen- blatt	Blatt-Nummer	7	
		Maßnahmen- komplex-Nr.	Forst_{LBP}06	
Kurzbezeichnung der Maßnahme Aufforstung bei Kehnert				
Lage der Maßnahme: Die Fläche liegt im Landkreis Stendal nordöstlich der Ortschaft Kehnert. Im Südosten wird die Fläche von der Straße zwischen Sandfurth und Kehnert begrenzt. Im Nordwesten grenzt die Fläche an Wald, im Nordosten und Südwesten an Ackerflächen. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 89 ha.		Maßnahmentyp + Zusatzindex		
		LBP	M _{LBP}	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
			V _{LBP}	Vermeidungsmaßnahme
			Forst _{LBP}	Ersatzaufforstung
Unterlagen Nr.: Band 2.2 / Anh. 2.7	Maßnahmenplan: siehe Anlage	AFB	M _{AFB}	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme
Konfliktbewältigung				
Tiere:	Anlagebedingter Verlust von Habitaten wildlebender Tierarten (Gesamt: ca. 232 ha)			
Biotope:	Bau- und anlagebedingter Verlust von Laubmischwald, Laub-/Nadelmischwald, Nadelwald (ca. 209,3 ha), Offenlandbiotopen (ca. 17,3 ha), Gehölzbiotopen (ca. 1,1 ha) sowie Wegen (4,2 ha)			
Boden, Klima/ Luft, Wasser:	Anlagebedingte Beeinträchtigungen des Bodens durch Neuversiegelung sowie Überdeckung und Überformung, Anlagebedingte Beeinträchtigung des Lokalklimas durch Verlust von Waldflächen mit lufthygienischer und klimatischer Ausgleichsfunktion, Anlagebedingte Beeinträchtigung des Grundwassers durch verminderte Grundwasserneubildungsrate			
La.-bi:	Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion			
Konfliktbeschreibung: Durch die bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zu einem Verlust von Bodenfunktionen (Konflikt-Nr. K2, K3), Wald-, Offenland- und Gehölzbiotopen (Konflikt-Nr. K10, K14), Waldflächen mit lufthygienischer und klimatischer Ausgleichsfunktion (Konflikt-Nr. K9), zu einer verminderten Grundwasserneubildungsrate im Zuge der anlagebedingten Versiegelung (Konflikt-Nr. K7) sowie zu nachhaltigen Veränderungen des Landschaftsbildes und Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion (Konflikt-Nr. K20, K21). Darüber hinaus kommt es durch die anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme (Konflikt-Nr. K16) in Verbindung mit betriebsbedingten Störwirkungen (Konflikt-Nr. K19) zu einem Verlust / Funktionsminderung von Habitaten wildlebender Tierarten.				
☒ Vermeidung / Ausgleich / Ersatz erheblicher Beeinträchtigung (LBP) ☐ Vermeidung der Verletzung von Zugriffsverboten (AFB) Beschädigung von Fortpflanzungsstätten (Zugriffsverbot nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) ☐ Überwindung verletzter Zugriffsverbote (AFB)				

Bezeichnung der Baumaßnahme Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II)	Maßnahmen- blatt	Blatt-Nummer 7	
		Maßnahmen- komplex-Nr.	Forst_{LBP}06

Maßnahmenbeschreibung in Verbindung mit Maßnahme(n): -

Begründung / Zielsetzung:

Anlage und dauerhafte Entwicklung einer strukturreichen, den Standort angepassten Nadel- und Laubmischwaldfläche mit heimischen Arten, die sich in der Zusammensetzung an den naturnahen standortsgerechten Waldtypen orientieren.

In den Randbereichen erfolgt die Entwicklung von gestuften Waldändern und vorgelagerten Krautsäumen.

Die Aufforstungsflächen sollen als Waldersatzflächen nach Waldgesetz und als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung für die HKE II dienen. Zudem dienen die Aufforstungsflächen durch die Integration von Blößen und reich strukturierten Waldrändern dem Ausgleich des Lebensraumverlusts wildlebender Tierarten.

Gesamtumfang der Maßnahme:	Die Maßnahmenfläche umfasst eine Größe von ca. 89 ha, die derzeit als Ackerfläche genutzt wird. Im nördlichen Bereich der Maßnahmenfläche befindet sich eine oberirdische Freileitung. Diese darf nicht bepflanzt werden (2,7 ha). Sodass sich unter Abzug des Freihaltebereiches eine Erstaufforstungsfläche von 84,8 ha ergibt. Der Bereich soll vollständig als Waldfläche mit randlichen Waldsaumstrukturen entwickelt werden. Die Flächenaufteilungen sind dem Bestandsplan und dem Entwicklungsplan in der Anlage zu entnehmen.
-----------------------------------	---

Vorwert der Fläche:	Biotoptyp	Fläche in m²	Biotoptwert	Bestandswert
	Code	Bezeichnung		
	AI	intensiv genutzter Acker	864.500	4.322.500
	URA/HRB	mehrjähriger Krautflur mit Gehölzsukzession	13.400	201.000
	URA	ausdauernde Ruderalflur	12.800	179.200.
	BESTANDSWERT		890.700	4.702.700

Maßnahmenbeschreibung:

Anlage und dauerhafte Entwicklung eines strukturreichen Nadel- und Laubmischbestandes in einer den naturnahen standortgerechten Waldtypen entsprechenden Artenzusammensetzung. Die Auswahl der Baumarten für die Erstaufforstung erfolgt auf der Grundlage der „Bestandszieltypenzuordnung nach den Standortformengruppen des Tieflandes aus der Unterlagensammlung Sachsen-Anhalt“ zur Bewertung von Verjüngungsmaßnahmen im Wald, herausgegeben vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Für die im vorliegenden Standortgutachten ermittelten Standortgruppen werden jeweils die naturnahen standortgerechten Bestandszieltypen zu Grunde gelegt. Diese sind im beiliegenden Entwicklungsplan für die jeweiligen Bereiche angegeben.

Um die Entwicklung einer reich strukturierten Fläche zu unterstützen, sollen in der Anlage verschiedene Etablierungsverfahren kombiniert werden, hierzu gehören Anpflanzungen, Ansaaten und Sukzessionsbereiche durch Belassen von Blößen. Neben der Erhöhung der Strukturvielfalt sollen die Blößflächen auch dem Abfluss der Kaltluft in den Frühjahrsmonaten dienen.

Bei der Anpflanzung und der Ansaat wird das - Merkblatt zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden in der Walderneuerung - (Erlass zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden in der Walderneuerung; Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, vom 6. März 1994) angewendet. Hierbei wird ausschließlich Pflanzenmaterial der entsprechenden Herkunft gemäß der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHGv) verwendet.

An den Rändern, die nicht an die bestehenden Wälder anschließen, erfolgt die Entwicklung eines arten-

Bezeichnung der Baumaßnahme Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II)	Maßnahmen- blatt	Blatt-Nummer 7	
		Maßnahmen- komplex-Nr.	Forst_{LBP}06
reichen und gestuften Wald-Mantels mit Krautsaum mit unregelmäßiger Rand- und Firstlinie aus Strauch- und Baumarten niederer Ordnungen in einer durchschnittlichen Breite von 8-15 m. Zur Anlage des Wald-Mantels sind ausschließlich gebietsheimische Arten zu verwenden. Zur Pflanzung ist zertifiziertes Pflanzgut nach den Kriterien des Leitfadens zur Verwendung von gebietseigenen Gehölzen zu verwenden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.			
Berücksichtigung Artenschutz: Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange, die mit der großflächigen Umwandlung des Ackers in Wald verbunden sein können, wurden in 2015 Erfassungen zum Brutvogelvorkommen und zur Zauneidechse durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der Anlage beigelegt. <u>Zauneidechse:</u> Die Ackerflächen die zur Aufforstung vorgesehen sind, haben für die Zauneidechse keine Lebensraumfunktion. Jedoch wurden in den Randbereichen, insbesondere in den südexponierten Waldrandbereichen mit vorgelagerten Säumen, kleine bis mittelgroße Populationen der Zauneidechse nachgewiesen (~2,2 ha). Diese Habitate werden durch die geplante Aufforstung in den ersten Entwicklungsjahren in ihrer Lebensraumfunktion ergänzt. Mit zunehmender Gehölzentwicklung und der damit verbundenen Beschattung geht jedoch die Lebensraumeignung wieder zurück und durch die Beschattung der ehemals lichten Säume können auch die bestehenden Habitate sukzessive beeinträchtigt werden. Um auch auf längerer Sicht artenschutzrechtliche Konflikte mit den nachgewiesenen Zauneidechsenpopulationen zu vermeiden, werden in der Maßnahmenumsetzung gezielt Bereiche vorgesehen, die perspektivisch das Habitatsystem für die Zauneidechse ergänzen und sukzessive die Lebensraumfunktion übernehmen können. Hierzu gehören die dauerhafte Anlage von Krautfluren mit begleitenden Strauchgürtel im Bereich der Leitungstrasse im Norden und die Waldmantelentwicklung der Randbereiche des gesamten Plangebietes. Darüber hinaus werden in den Aufforstungsbereich insbesondere mit räumlichen Bezug zu den bestehenden Zauneidechsenpopulationen gezielt sonnenexponierte Blößen mit zauneidechsenfreundliche Biotopstrukturen angelegt. Insgesamt werden so in dem Aufforstungskomplex ca. 2,4 ha Flächen neu entwickelt, die als Lebensraum für die Zauneidechse eine hohe Eignung aufweisen, so dass die mit der Aufforstung einsetzenden Veränderungen auf der Maßnahmenfläche selbst sukzessive mehr als ausgeglichen werden können. <u>Avifauna:</u> Im Untersuchungsraum dominieren Brutvogelarten des Waldes die von der geplanten Waldentwicklung profitieren. Als geschützte Offenlandart sind lediglich die Feldlerche und die Wachtel von einem mit der Aufforstung verbundenen Lebensraumverlust betroffen. Zur Absicherung hinreichender Ausweichmöglichkeiten für die betroffenen Brutreviere der Feldlerche und der Wachtel und damit zur Erhaltung der ökologischen Funktionalität, wird als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme die Anlage von 10 Lerchenfenster im unmittelbaren Umfeld (Gemarkung Uetz; Flur 2; Fst 5/6 & 304/33) vorgesehen. (Siehe: Plan Artenschutzmaßnahme Lerchenfenster). Bei den Lerchenfenstern handelt es sich um Fehlstellen im Getreideacker. Sie dienen als Anflugschneise und sicherer Landeplatz für Feldlerchen, die dann im umliegenden Getreide ungestört ihre Brut- und Nistplätze anlegen können. Besondere Bedeutung haben sie für eine erfolgreiche Zweit- oder Drittbrut. Die Lerchenfenster haben eine Größe von je 20 m² (z.B. 3-m-Sämaschine für 7 m ausheben) und werden abseits der Fahrgassen angelegt.			

Bezeichnung der Baumaßnahme Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II)	Maßnahmen- blatt		Blatt-Nummer 7																																																													
			Maßnahmen- komplex-Nr.	Forst_{LBP}06																																																												
Planwert der Fläche	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Biotoptyp</th><th>Fläche in m²</th><th>Planwert</th><th>Entwicklungswert</th></tr> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th><th></th><th></th><th></th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Flächen im Bestand</td><td>18.010</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>URA</td><td>mehrfähriger Krautflur</td><td>12.620</td><td>14</td><td>176.680</td></tr> <tr> <td>URA/HRB</td><td>mehrfähriger Krautflur mit Gehölzsukzession</td><td>5.390</td><td>15</td><td>80.850</td></tr> <tr> <td colspan="2">Flächen in Planung</td><td>872.690</td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>XQV</td><td>Mischbestand Laubholz, nur heimische Baumarten</td><td>118.250</td><td>16</td><td>1.892.000</td></tr> <tr> <td>XGV</td><td>Kiefern-Trauben-Eichenwald</td><td>176.780</td><td>12</td><td>2.121.360</td></tr> <tr> <td>XGV</td><td>Kiefern-Birken-Mischwald mit überwiegend Kiefer</td><td>522.290</td><td>10</td><td>5.222.900</td></tr> <tr> <td>URA</td><td>Ruderalflur mit ausdauernden Arten</td><td>24.230</td><td>13</td><td>314.990</td></tr> <tr> <td>WRA</td><td>Waldmantel</td><td>31.140</td><td>20</td><td>622.800</td></tr> <tr> <td colspan="2">PLANUNGSWERT</td><td>890.700</td><td></td><td>10.431.580</td></tr> </tbody> </table>				Biotoptyp		Fläche in m ²	Planwert	Entwicklungswert	Code	Bezeichnung				Flächen im Bestand		18.010			URA	mehrfähriger Krautflur	12.620	14	176.680	URA/HRB	mehrfähriger Krautflur mit Gehölzsukzession	5.390	15	80.850	Flächen in Planung		872.690			XQV	Mischbestand Laubholz, nur heimische Baumarten	118.250	16	1.892.000	XGV	Kiefern-Trauben-Eichenwald	176.780	12	2.121.360	XGV	Kiefern-Birken-Mischwald mit überwiegend Kiefer	522.290	10	5.222.900	URA	Ruderalflur mit ausdauernden Arten	24.230	13	314.990	WRA	Waldmantel	31.140	20	622.800	PLANUNGSWERT		890.700		10.431.580
Biotoptyp		Fläche in m ²	Planwert	Entwicklungswert																																																												
Code	Bezeichnung																																																															
Flächen im Bestand		18.010																																																														
URA	mehrfähriger Krautflur	12.620	14	176.680																																																												
URA/HRB	mehrfähriger Krautflur mit Gehölzsukzession	5.390	15	80.850																																																												
Flächen in Planung		872.690																																																														
XQV	Mischbestand Laubholz, nur heimische Baumarten	118.250	16	1.892.000																																																												
XGV	Kiefern-Trauben-Eichenwald	176.780	12	2.121.360																																																												
XGV	Kiefern-Birken-Mischwald mit überwiegend Kiefer	522.290	10	5.222.900																																																												
URA	Ruderalflur mit ausdauernden Arten	24.230	13	314.990																																																												
WRA	Waldmantel	31.140	20	622.800																																																												
PLANUNGSWERT		890.700		10.431.580																																																												
Aufwertungsbilanz (Biotopwert)	<table> <tr> <td>Planwert</td><td>-</td><td>Bestandswert</td><td>=</td><td>Aufwertung</td></tr> <tr> <td>10.431.580</td><td>-</td><td>4.702.700</td><td>=</td><td>5.728.880</td></tr> </table>				Planwert	-	Bestandswert	=	Aufwertung	10.431.580	-	4.702.700	=	5.728.880																																																		
Planwert	-	Bestandswert	=	Aufwertung																																																												
10.431.580	-	4.702.700	=	5.728.880																																																												
Ersatzauf- forstungsfläche	84,8 ha (81,7 ha + 3,1 ha)																																																															
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: ☐ vor Baubeginn siehe Zeitplan ☐ mit Baubeginn ☒ während der Bauzeit ☐ nach Fertigstellung des Bauvorhabens																																																																
Die Aufforstung des Gesamtkomplexes wird in Abschnitten von ca. 10 ha pro Jahr umgesetzt, so dass der Gesamtkomplex zur Anlage etwa 8-9 Jahre in Anspruch nehmen wird.																																																																
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen																																																																
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt für jeden Anlageabschnitt mindestens 5 Jahre oder bis zur Erreichung einer gesicherten Kultur durch die Einrichtung und den Erhalt eines Verbißschutzzaunes, die angepasste Aufwuchsregulierung, Nachpflanzungen bei einem Ausfall von über 15 % sowie Regulierungsmaßnahmen gegenüber forstschädlicher Mäuse im Bedarfsfall. Die gesicherte Kultur ist erreicht, wenn der Bestand im Durchschnitt eine Höhe von ca. 1,5 m erreicht hat und die Pflanzenzahlen nach dem Merkblatt zur Anwendung von rationellen Pflanzverbänden nicht wesentlich unterschritten werden. Blößen im Umfang von max. 10 % der Fläche gehören auch ohne die entsprechende Bestockung zur Waldfläche. Der Waldrandbereich ist ebenfalls Bestandteil der Waldfläche.																																																																
Unterhaltungspflege: Richtet sich nach der Leitlinie zur Erhaltung und weiteren nachhaltigen Entwicklung des Waldes im Land Sachsen-Anhalt (LEITLINIE WALD in der jeweils gültigen Fassung).																																																																
Funktionskontrolle: Richtet sich nach der Standardisierung von Wirkkontrollen bei Kompensationsmaßnahmen im Straßenbau (2007) • Waldflächen - (Erstkontrolle nach 6 Jahren, ohne Nachbesserung Funktionskontrolle nach +6;+10 Jahren ff.; mit Nachbesserung nach +3 Jahren) + jährliche Berichterstattung im Rahmen der Kompensationsübertragungsverordnung																																																																

Bezeichnung der Baumaßnahme Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II)	Maßnahmen- blatt		Blatt-Nummer	7
			Maßnahmen-komplex-Nr.	Forst_{LBP}06
Betroffene Grundflächen und Vorgesehene Regelung				
Betroffene Flurstücke: <u>Aufforstung</u> Gemarkung Kehnert; Flur 2 Flurstücke 11/2; 11/3; 11/4; 15/1; 15/10; 15/11; 15/12; 15/13; 15/14; 15/15; 15/16; 15/17; 15/18; 15/19; 15/2; 15/20; 15/21; 15/3; 15/4; 15/5; 15/6; 15/7; 15/8; 15/9 <u>Lerchenfenster</u> Gemarkung Kehnert; Flur 2 Flurstück: 5/6 Gemarkung Uetz; Flur 2 Flurstück: 304/33				
☐	Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer	
☒	Flächen Dritter	89,9 ha	Jetziger Eigentümer: LGSA Künftiger Eigentümer: LGSA	
☐	Grunderwerb	ha	Jetzige Unterhaltung:	
☒	Nutzungsänderung / -beschränkung	89,9 ha	Künftige Unterhaltung: LGSA	
☒	Übertragung der Kompensationsverpflichtung zur Durchführung der Ersatzaufforstungsmaßnahme „Brandbreite zwischen Kehnert und Sandfurth“ an die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH im Sinne der Kompensationsübertragungsverordnung			
Genehmigungen				
bereits erteilt	im Vorfeld zu beantragen	im Verfahren zu erteilen	außerhalb des Verfahrens zu erteilen:	
☐	☐	☒	Erstaufforstungsgenehmigung	
☐	☐	☒	Umweltverträglichkeitsprüfung	

Bezeichnung der Baumaßnahme Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II)	Maßnahmen- blatt	Blatt-Nummer	7
		Maßnahmen- komplex-Nr.	Forst_{LBP}06
Maßnahmenblatt Abbildung			
	Blick auf die vorgesehene Maßnahmenfläche		
	Blick auf die vorgesehene Maßnahmenfläche		
	Blick auf die vorgesehene Maßnahmenfläche: Blick auf den nördlichen Abschnitt		

Bezeichnung der Baumaßnahme Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II)	Maßnahmen- blatt	Blatt-Nummer 7	
		Maßnahmen- komplex-Nr.	Forst_{LBP}06
Anlagen			
○ Bestandsplan			
○ Entwicklungsplan			
○ Artenschutzmaßnahme Lerchenfenster			
○ Flurstücksübersicht			
○ Kartierungen planungsrelevanter Arten (Zauneidechse, Brutvögel)			